

# **Überschneidungen bei zwei Lehrern - Betreuungsprobleme?**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. November 2023 07:38**

## Zitat von Schokozwerg

Man behält nimmt also Elternzeit, behält seinen Beamtenstatus und arbeitet als Angestellter in Vertretung an einer Schule, die man sich quasi selbst aussuchen kann? Und das zieht man durch, bis die Ursprungsschule einknickt? Können in der Zeit weiterhin versetzungsanträge gestellt werden, ich denke eher nicht?

Ich glaube sogar hier mehrmals mitgelesen zu haben, dass man als Beamter bezahlt wird. Also nicht als Angestellte\*r. **Bolzbold** war da quasi einer der Expert\*innen dazu.

## Zitat

Oh, dann hab ich dich missverstanden. Das ist tatsächlich eine interessante Idee. Ich bin allerdings erstaunt, dass die Bezreg ein derartiges Vorgehen zulässt? Auf die Art kommt man dann ja, völlig egal wie unterbesetzt die eigene Schule ist, definitiv weg?

Klappt halt nur, wenn man Kinder zuhause hat, weil man aus familienpolitischen Gründen beurlaubt ist. Eine Vollzeitvertretungsstelle wird es wahrscheinlich dadurch nicht geben können.